

An  
Landesinnungen Bau  
Fachvertretungen Bauindustrie  
Verteiler Bauindustrie  
AS Arbeits- und Sozialrecht

Bundesinnung Bau und  
Fachverband der Bauindustrie  
Wirtschaftskammer Österreich  
Schaumburgergasse 20 | 1040 Wien  
T +43 (0)5 90900-5222 | F +43 (0)5 90900-5223  
E office@bau.or.at  
W www.bau.or.at

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Dr. Wiesinger

Datum  
14.4.2023

## R U N D S C H R E I B E N Nr. 05

### Kollektivvertragsabschluss Bauangestellte 2023 und 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Gewerkschaft GPA wurde eine Einigung über einen Kollektivvertragsabschluss für zwei Jahre mit folgenden wesentlichen Eckpunkten erzielt:

- Die **Erhöhungsprozentsätze** betragen

ab 1. Mai 2023                    9,5 %,  
ab 1. Mai 2024                    VPI\* + 0,25 %.

\*) Durchschnitt der monatlichen Veränderungswerte von März 2023 bis Februar 2024

Die Prozentsätze betreffen die kollektivvertraglichen Mindestgehälter; die Ist-Gehälter werden mit der traditionellen Parallelverschiebungsklausel erhöht.

- Die **Taggelder** betragen ab 1. Mai 2023

- bei einer Tagesarbeitszeit von mehr als 6 Stunden ..... € 17,30
- bei einer Tagesarbeitszeit von mehr als 11 Stunden ..... € 32,00

Per 1. Mai 2024 werden die Taggelder um den halben Veränderungsprozentsatz des VPI angehoben. Sollte inzwischen der Steuerfreibetrag von € 26,40 angehoben werden, erfolgt die Erhöhung des großen Satzes nicht um den halben, sondern um den vollen Veränderungsprozentsatz (aber diesfalls gedeckelt mit dem neuen Steuerfreibetrag).

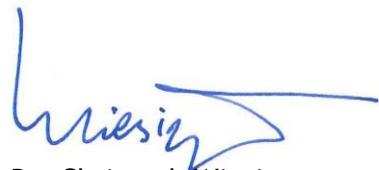
- Die Höhe des **Schichtzuschlags** gemäß § 7 Z 7 KollV beträgt ab 1. Mai 2023 € 7,91, die **Lenkstundenvergütung** gemäß § 21 beläuft sich auf € 13,81. Beide Werte werden per 1. Mai 2024 um den kollektivvertraglichen Erhöhungsprozentsatz angehoben.

- Ab 1. Mai 2024 entfällt die **Beschäftigungsgruppe A1** zur Gänze. Alle Arbeitnehmer, die zum 30. April 2024 in der Beschäftigungsgruppe A1 eingestuft sind, gehören ab 1. Mai 2024 der Beschäftigungsgruppe A2 an. Die Ausstellung eines neuen Dienstzettels ist nicht erforderlich. Über Details zur Umreihung werden wir in der Aussendung der Gehaltstafel 2024 informieren.

Freundliche Grüße



Mag. Michael Steibl  
Geschäftsführer



Dr. Christoph Wiesinger  
Referent

Beilagen:  
*Abschlussprotokoll vom 12.4.2023  
Gehaltstafel gültig ab 1.5.2023*